

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Stand bei der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 14.09.2020 - Drs. 18/7460  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 22.10.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bereits im Jahr 2013 brachte die Fraktion der Freien Demokraten den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen ein (Drucksache 17/278). Im Mai 2017 brachte die damalige Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf in dieser Sache ein (Drucksache 17/8004), welcher aufgrund der Auflösung des Landtages am 21.08.2017 dem Diskontinuitätsgrundsatz zum Opfer fiel. In den Randnummern 1123 bis 1126 der Niedersächsischen Koalitionsvereinbarung 2017 bis 2022 wird die Zielsetzung definiert, welche eine Evaluation der Erfahrungen anderer Bundesländer mit ähnlichen Informationsfreiheitsgesetzen zum Inhalt hat. In einer Ausgabe der *HAZ* vom 05.03.2019 äußert sich ein Sprecher des Ministeriums für Justiz dahin gehend, dass eine entsprechende Evaluation noch nicht begonnen habe und der Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei, da mehrere andere Themen als dringlicher erachtet würden.

<https://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Informationsfreiheitsgesetz-SPD-und-Gruene-wollen-mehr-Transparenz-in-Niedersachsen>

Am 11.02.2020 veröffentlichte die Landesregierung den Beschluss, dass alle Ressorts bis zum Beginn der Sommerpause 2020 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Zuge der Entwicklung einer „Open-Data“-Strategie zum Umgang mit öffentlichen Daten zuarbeiten sollen (*Rundblick* Nr. 28 vom 12.02.2020, S. 6 f.).

Aufgrund der geplanten Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverarbeitung von Informationen des öffentlichen Sektors bis zum 17.07.2021 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.06.2019, L 172/56) plant die Landesregierung, der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung beizutreten und entsprechend das Bund-Länder-Metadatenportal (GovData) mit Verwaltungsdaten zu befüllen (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12.02.2020, S. 8).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Evaluation mit Blick auf die Informationsfreiheitsgesetze anderer Bundesländer, die auch diesbezügliche Erfahrungsberichte mit einbezieht, wurde bereits im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Der Landtag, Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen (AfRuV), wurde am 11.03.2020 umfassend über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet.

- 1. Ist die Landesregierung bestrebt, den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes noch innerhalb dieser Legislaturperiode einzubringen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?**

Die fachliche Evaluation hat zu der Frage geführt, ob anstelle eines Informationsfreiheitsgesetzes nicht die Verfolgung einer sogenannten Open-Data-Strategie zweckmäßiger wäre. Hierzu wird sich die Landesregierung alsbald eine abschließende Meinung bilden.

- 2. Hat die Landesregierung bereits mit der Evaluation von Erfahrungsberichten anderer Bundesländer begonnen, und können bereits erste Ergebnisse präsentiert werden? Wenn nein, warum wurde noch nicht begonnen?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

- 3. Wie ist der Stand bei der Entwicklung einer „Open-Data“-Strategie?**

Der Interministerielle Arbeitskreis zur Erstellung einer Open-Data-Strategie (IMAK) unter Federführung des MW hat seit seiner Einsetzung mehrere Sitzungen abgehalten und einen ersten Entwurf für eine Open-Data-Strategie erstellt. Dieser Entwurf befindet sich aktuell in der informellen Abstimmung mit allen - auch den nicht im IMAK vertretenen - Ressorts.

- 4. Für welchen Termin plant die Landesregierung den Beitritt zu der in der Vorbemerkung angesprochenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, und wurde bereits damit begonnen, Datensätze an die GovData-Plattform zu senden?**

Da die Umsetzung oben genannter Open-Data-Strategie noch nicht beschlossen ist, steht auch noch kein Beitrittsdatum zu GovData fest. In der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung jedoch festgehalten, dass ein Beitritt erfolgen wird. (Vgl. 3376/3377)

Datensätze werden nicht an GovData gesendet, sondern es erfolgt eine Anbindung der durch die Länder bereitgestellten Datensätze über Schnittstellen; die Daten sind dadurch nur zentral (zusätzlich) über [www.govdata.de](http://www.govdata.de) auffindbar. Es sind zurzeit schon Daten aus Niedersachsen über [www.govdata.de](http://www.govdata.de) auffindbar, soweit sie über die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) - deren Website in gleicher Weise von GovData „geharvestet“ wird - auffindbar sind. Mangels Mitgliedschaft bei GovData ist für Nutzende bei diesen Datensätzen jedoch die GDI-DE und nicht Niedersachsen als Bereitsteller erkennbar.

- 5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Datensätze an die GovData-Plattform bis wann geschickt werden sollen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.; da noch keine Entscheidungen über das „ob“ und „wann“ der Umsetzung der Strategie vorliegen, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

- 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie bis zum 17. Juli 2021 (Artikel 17) die Vorgaben der Richtlinie (EU) 1024/2019 erfüllen und die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften der EU-Kommission zuleiten kann? Wie ist der Zeitplan? Welche „vorhandenen Dokumente im Besitz öffentlicher Stellen“ (Artikel 1) sollen auf der Basis der zu schaffenden Vorschriften voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass sie die Vorgaben der Richtlinie (EU) 1024/2019 fristgerecht erfüllen kann. Dabei ist zu beachten, dass die vorgenannte Richtlinie keine (neuen bzw. weiteren) Verpflichtungen zur Bereitstellung von (neuen bzw. weiteren) Daten für den „öffentlichen Sektor“ in Niedersachsen begründet. Die EU-Kommission bereitet derzeit mit Blick auf sogenannte hochwertige Datensätze einen Durchführungsrechtsakt nach Artikel 14 Richtlinie (EU) 1024/2019 vor. Das diesbezügliche Verfahren auf EU-Ebene verfolgt die Landesregierung aufmerksam. Welche Daten

zu hochwertigen Datensätzen im vorgenannten Sinne erklärt werden und damit auch welche vorhandenen, bereits jetzt der Öffentlichkeit (kostenpflichtig) zugänglichen Dokumente im Besitz öffentlicher Stellen im Land Niedersachsen künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen, ist daher gegenwärtig noch nicht abzusehen.

**7. Ist die Landesregierung grundsätzlich bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern einen Rechtsanspruch auf die Herausgabe von Informationen öffentlicher Stellen (i. S. d. Frage 6) einzuräumen?**

Der Ansatz von Open Data ist, Datensätze proaktiv bereitzustellen. Der aktuelle Diskussionsstand der Open-Data-Strategie sieht keinen individuellen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Herausgabe von Informationen öffentlicher Stellen (i. S. d. Frage 6) vor.